

Pressemitteilung

Werkstattrat der Büngern-Technik trifft Frau Nadine Heselhaus, Kandidatin der SPD zur Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis Borken II

Der Werkstattrat der Büngern-Technik, als Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen in der Büngern-Technik, und Herr Hans-Georg Hustede, als Werkstattleitung der Büngern-Technik, haben den Austausch mit den Kandidatinnen zur Bundestagswahl der politischen Parteien im Kreis Borken fortgesetzt. (Das BBV berichtete). Am Nachmittag des 18.08.2021 fand so das zweite Treffen dieser Art in den Räumen der Werkstatt in Büngern mit Frau Nadine Heselhaus, Kandidatin der SPD im Wahlkreis Borken II für die Bundestagswahl im kommenden September, statt.



(von links nach rechts: Michael Stanik (Werkstattrat); Jörg Bißlich (Werkstattrat); Doris Weyers (Vertrauensperson Werkstattrat); Maria Schnelting (Werkstattrat); Abel Garcia-Galan (Werkstattrat); Ondrej Sedlacek (Werkstattrat); Nadine Heselhaus;

Der Werkstattrat der Büngern-Technik, welcher die Interessen der Menschen mit Behinderungen in der WfbM Büngern-Technik vertritt, nutzte auch dieses Treffen zu einem Austausch über die Themen, die die Menschen mit Behinderungen in der Büngern-Technik beschäftigen. Das Ziel des Werkstattrates war es, die SPD-Kandidatin zur Bundestagswahl im Kreis Borken nicht nur über die werkstattrelevanten Themen zu informieren, sondern sie



auch einmal aus erster Hand erfahren zu lassen, welche Bedeutung die Menschen mit Behinderungen der Arbeit in den Werkstätten in Deutschland beimessen.

Der Werkstattrat wollte mit diesem Treffen unter anderem auch bewusst einen Gegenpart zu der derzeit häufiger geäußerten Kritik gegenüber den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen setzen. Denn in den Sozialen Medien und auch teilweise in der Politik werden immer wieder Stimmen laut, die die Abschaffung der Werkstätten in Deutschland fordern, da sie der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft aus ihrer Sicht widersprechen. Die Kritiker der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bemängeln vor allem die nur geringe Bezahlung der Werkstattbeschäftigten, die deutlich unterhalb des Mindestlohns liegt, den fehlenden Arbeitnehmerstatus der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten und die aus ihrer Sicht zu geringen Vermittlungsquoten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Mitglieder des Werkstattrates betonten die große Bedeutung, die die Werkstätten im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für sie darstellen. Sie verdeutlichten Frau Heselhaus, dass das Werkstätten-System in Deutschland erhalten bleiben muss, da nur hier die Teilhabe am Arbeitsleben, entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen, ermöglicht werden kann. Besonders die Unterstützung durch die Gruppenleitungen und den Sozialdienst der Werkstatt sowie die Möglichkeit zur Nutzung der werkstattinternen Weiterbildungsmöglichkeiten bieten den Werkstattbeschäftigten erst die Möglichkeit eine Teilhabe am Arbeitsleben und eine Tagesstruktur zu erfahren.

Hinsichtlich der Aufgabe der Werkstätten zur Gestaltung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für Werkstattbeschäftigte unterstrichen der Werkstattrat und die Werkstatteleitung diese Aufgabe der Werkstätten in Deutschland als einen wichtigen Bereich. Diese Übergänge zu ermöglichen und zu unterstützen wird in der Büngern-Technik durch zwei Mitarbeiterinnen umgesetzt, die sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen. Die Vorstellungen der Kritiker der Werkstätten, dass ein hoher Anteil der Werkstattbeschäftigten die Möglichkeit haben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln zu können, wird seitens des Werkstattrates und der Werkstatteleitung jedoch deutlich anders gesehen. Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kommen einerseits aufgrund der steigenden Anforderungen in den Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes an die dort beschäftigten Menschen und andererseits vor dem Hintergrund des Wunsches zu einem solchen Wechsel nur für einen kleineren Anteil der Werkstattbeschäftigten in Betracht. Aber der Erfolg der Büngern-Technik bei der Vermittlung von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist durchaus gegeben. Mit durchschnittlich drei bis vier Vermittlungen pro Jahr konnten in den letzten Jahren einige Werkstattbeschäftigte diesen Weg erfolgreich beschreiten. Für die Hilfs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung, egal ob innerhalb der Werkstatt oder auch auf dem allgemeinen



Arbeitsmarkt, muss leitend sein, welchen Weg ein Mensch mit Behinderung für seine Teilhabe am Arbeitsleben wählen möchte. Viele der Menschen mit Behinderungen in der Büngern-Technik arbeiten gerne in der Werkstatt und sehen diesen Ort für die Teilhabe am Arbeitsleben für sich als am besten geeignet an.

Frau Heselhaus unterstrich, auch aus ihrer Sicht, die besondere Rolle, die den Werkstätten in Deutschland bei der Inklusion und der Umsetzung einer Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen zukommt und so den Erhalt dieser Werkstätten unabdingbar macht.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Überlegungen zu einer Reform des Entgeltsystems in den Werkstätten, die durch die Bundesregierung in einem Projekt angestoßen wurde, machte der Werkstatttrat der Büngern-Technik deutlich, dass er Überlegungen zu einer Verbesserung des Entgeltes in den Werkstätten natürlich begrüßt. Wichtig ist den Werkstattbeschäftigten hierbei, dass sie durch die Reform des Entgeltsystems in den Werkstätten, von der Grundsicherung unabhängig werden. Denn diese muss von vielen Werkstattbeschäftigten immer noch beantragt werden, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Von den Betroffenen wird dies als ungerecht erlebt, obwohl sie einer geregelten Arbeit nachgehen. Die Forderungen nach dem gesetzlichen Mindestlohn für alle Werkstattbeschäftigten, wie er derzeit von einigen in den sozialen Medien und auch von einigen politischen Vertretern gefordert wird, sehen die Vertreter des Werkstattrates aber durchaus kritisch. Natürlich würden sie eine Erhöhung ihres Entgeltes in der Werkstatt begrüßen. Sie sind aber der Auffassung, dass der Mindestlohn für alle Werkstattbeschäftigten von den Werkstätten allein finanziell nicht geleistet werden kann. Denn schon heute ist es so, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aus den Erlösen der Werkstätten im Bereich der Produktion, das Entgelt der Werkstattbeschäftigten gezahlt werden muss. Da aber in den Werkstätten auch viele Menschen arbeiten, die aufgrund ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen nur in einem geringen Umfang Produktionsaufgaben übernehmen können, sind die Erlöse in den Werkstätten nun einmal nicht annähernd so hoch, dass ein Mindestlohn gezahlt werden könnte. Wenn also die Entgeltsituation für Werkstattbeschäftigte verbessert werden soll, so muss staatlicherseits eine entsprechende finanzielle Förderung zugesichert werden.

Am Ende des Austausches wurde die bundesweite Öffnung der Werkstätten für Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen besprochen. In Nordrhein-Westfalen wird diese, im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern, bereits seit langer Zeit umgesetzt. In vielen Bundesländern besteht aber für schwerst-mehrfach behinderte Menschen nur die Möglichkeit ein tagesstrukturierendes Angebot wahrzunehmen, in denen sie kein Entgelt erhalten und auch nicht sozialversichert tätig sind. Hier machten sich die Mitglieder des Werkstattrates dafür stark, dass dieser Personenkreis in allen Bundesländern in den Werkstätten Aufnahme findet, wenn sie es wünschen.

SEHEN. HELFEN. HANDELN.



Caritasverband für das
Dekanat Bocholt e.V.

Frau Heselhaus dankte dem Werkstatttrat für die interessanten Einblicke in die Büngern-Technik und den offenen Austausch über die Themen, die den Werkstatttrat derzeit beschäftigen. Sie würde gern in der nächsten Zeit ihre Eindrücke nochmals vertiefen und fragte an, ob eine Hospitation und Mitarbeit in der Werkstatt für einen Tag möglich wäre. Werkstatttrat und Werkstattleitung begrüßen eine solche Hospitation und bleiben bezüglich einer genauen Terminabsprache im Austausch.